

GEMEINDERAT
Bericht und Antrag

Nr. 1549
vom 24. September 2015
an Einwohnerrat von Horw
betreffend Jahresprogramm 2016

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

1 Ausgangslage

Gemäss Art. 28 Abs. 3 der Gemeindeordnung vom 25. November 2007 nehmen Sie das Jahresprogramm zur Kenntnis. Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend das Jahresprogramm mit den Zielen für das Jahr 2015. Nur spezielle Ziele sind erwähnt, Daueraufgaben sind in diesem Bericht und Antrag nicht explizit aufgeführt.

2 Jahresziele**2.1 Personal**

Keine speziellen Ziele.

2.2 Immobilien

2.2.1 Der Umfang der Sanierung und Erweiterung der Schulhäuser Mattli und Spitz ist geklärt, das Bauprojekt und der Kostenvoranschlag liegen vor.

Die Bedarfsermittlung und das Raumprogramm sowie die Rahmenbedingungen und der Sanierungsumfang der beiden Schulhäuser Mattli und Spitz werden im Rahmen einer Grobanalyse/Vorstudie im Jahr 2015 abgeschlossen. Wir unterbreiten Ihnen mit dem Budget 2016 einen entsprechenden Kredit zur Erarbeitung der Vor-/Bauprojekte samt Kostenvoranschlag und Terminplan der beiden Schulhäuser.

2.2.2 Die Erweiterung des Gemeinschaftsgrabes ist realisiert.

Wir unterbreiten Ihnen mit dem Budget 2016 einen entsprechenden Kredit für die Erweiterung des Gemeinschaftsgrabes, so dass diese im Verlaufe des Jahres 2016 umgesetzt werden kann.

2.3 Zentrale Dienste

2.3.1 Die Projektorganisation für die Aktualisierung der Gemeindeordnung ist definiert.

Die heutige Gemeindeordnung soll revidiert und auf Beginn der übernächsten Legislaturperiode am 1. September 2020 in Kraft treten. Damit der Terminplan eingehalten werden kann, ist die Projektorganisation festzulegen.

2.3.2 Die Legislaturziele 2016-2020 sind definiert.

Wir werden zuhause des neu zu wählenden Gemeinderates zusammen mit Schulpflege und Kader einen Rohentwurf der Legislaturziele erarbeiten, welcher als Grundlage die zeitnahe Definition und Verabschiedung nach Beginn der Legislaturperiode am 1. September 2016 ermöglicht.

2.4 Werkdienste

Keine speziellen Ziele.

2.5 Allgemeine Verwaltung

2.5.1 Die politischen sowie betrieblichen Aufträge und das Globalbudget gemäss HRM2 sind definiert.

Die Einführung von HRM2 bei den Gemeinden wird in einem neuen Finanzhaushaltsgesetz für Gemeinden geregelt. Die Grundlagen dazu haben der Kanton und die Gemeinden erarbeitet. Im Frühjahr 2015 wurde eine breit abgestützte Vernehmlassung zum Entwurf durchgeführt. Gestützt darauf wird nun die Botschaft an den Kantonsrat erarbeitet. Dieser wird die Vorlage im Jahr 2016 behandeln.

Aufgrund der Vernehmlassung wird die Einführung von HRM2 um ein Jahr verschoben. Konkret heisst das, dass die Gemeinden im Jahr 2018 die Rechnung nach HRM1 und HRM2 führen müssen.

Die Einführung von Globalbudgets ist in der Vernehmlassung auf ein gutes Echo gestossen. Wir können heute davon ausgehen, dass mit dem neuen Finanzhaushaltsgesetz für Gemeinden im ganzen Kanton Globalbudgets eingeführt werden. Die entsprechende Verordnung zum Gesetz geht im Herbst 2015 in die Vernehmlassung. Im Jahr 2016 werden wir folglich die kantonalen Rahmenbedingungen für die Globalbudgets im Detail kennen.

Aktuell erarbeiten wir die betrieblichen Leistungsaufträge. Diese Arbeiten sollen im Jahr 2016 abgeschlossen werden. Diese betrieblichen Leistungsaufträge werden im Anschluss zu politischen Leistungsaufträgen und Globalbudgets verdichtet. Aufgrund der Bedeutung der politischen Leistungsaufträge und der Globalbudgets für den Einwohnerrat werden wir die GPK bei der Erarbeitung der Lösung miteinbeziehen.

2.6 Öffentliche Sicherheit

Keine speziellen Ziele.

2.7 Feuerwehr

Keine speziellen Ziele.

2.8 Bildung

2.8.1 Der Bedarf nach schulergänzenden Angeboten in jedem Schulhaus ist identifiziert und die erforderlichen Infrastrukturbauten sind geplant.

Vor allem an den Mittagstischen Spitz und Kastanienbaum müssen die Plätze ausgebaut werden können, weil die Nachfrage steigt. Die Räume erfüllen die Anforderungen nicht mehr. Der Bedarf an Nachmittagsbetreuung an diesen beiden Standorten ist zunehmend, muss jedoch noch genau überprüft werden.

2.8.2 Der politische und betriebliche Leistungsauftrag liegt in neuer Form zur Einführung ab 2017 vor.

Die Schulpflege arbeitet seit vielen Jahren mit einem Leistungsauftrag. Dieser wurde in den letzten Jahren weiterentwickelt. Parallel dazu erarbeitete die Verwaltung auf der Basis des EFQM-Modells einen Musterleistungsauftrag. Im Rahmen des Qualitätsmanagement-Projekts der Schule werden u.a. verschiedene relevante Kennzahlen definiert, die die Leistungen der Volksschule quantifizieren und qualifizieren. Es soll nun der bestehende Leistungsauftrag mit diesen Kennzahlen erweitert und eine Angleichung an den Musterleistungsauftrag gemäss EFQM – Modell realisiert werden. Der angepasste und erweiterte Leistungsauftrag soll die Basis für ein Globalbudget bilden.

2.9 Kultur, Sport und Freizeit

2.9.1 Die Realisierung "Horwer Geschichtsbuch" ist initialisiert.

Aufgrund fehlender Ressourcen musste die Realisierung hinausgeschoben werden. Diese soll im Jahr 2016 initialisiert werden.

2.9.2 Die Vision Seefeld 2020 ist überprüft und aktualisiert.

Die Überprüfung und allenfalls Weiterentwicklung des Konzepts Seefeld 2020 ist aus verschiedenen Gründen anzugehen:

- Der Kanton erarbeitet für den Hochschulstandort Horw einen Masterplan. Im erweiterten Bearbeitungsbereich und mit Blick auf den zumindest nationalen Standortwettbewerb der Hochschulen werden auch Themen wie Naherholung und Freizeitangebote zu beantworten sein.
- LuzernPlus bzw. die Projektorganisation LuzernSüd hat über das Gebiet Ennethorw das Vertiefungsgebiet III gelegt. Im Rahmen dieser Vertiefung sind die langfristige Planung und Gestaltung der südlichen Eingangspforte zu LuzernSüd, der angedachten S-Bahnhaltestelle Ennethorw und der Landschaftspark am See zu studieren.
- Der mittel- und langfristige Bedarf an Sportanlagen der Gemeinde wurde 2015 erhoben. Die Analyse weist einen zusätzlichen Bedarf an Spielfeldern im Seefeld aus.
- Die Seebadinfrastuktur ist in die Jahre gekommen. Sie erfordert in absehbarer Zeit grössere Investitionen. Diese sollen abgestützt auf alle im Seefeld domizilierten Sport- und Freizeitnutzungen erfolgen.
- Die Gemeinde als Grundeigentümerin wird den Vertrag für die Campingplatznutzung mit dem TCS im gegenseitigen Einvernehmen per 2019 nicht mehr verlängern.

Aus der Überprüfung sollen Empfehlungen bezüglich Inhalten und weiterem Planungsprozess (Verfahren, Programm, Termine) resultieren.

2.10 Gesundheit

Keine speziellen Ziele.

2.11 Kirchfeld, Haus für Betreuung und Pflege

2.11.1 Die zukünftige Trägerschaft des Kirchfeldes - Haus für Betreuung und Pflege ist entschieden.

Auf der Grundlage eines Berichtes und Antrages soll dieser Grundsatzentscheid getroffen und das weitere Vorgehen festgelegt werden, insbesondere die Zuständigkeit für die nötige Gebäudesanierung beim Kirchfeld 2.

2.12 Soziale Wohlfahrt

2.12.1 Die definierten Massnahmen 2016 aus der Wohnraumpolitik sind umgesetzt.

Der Bericht Wohnraumpolitik ist noch in Erarbeitung. Über die 2016 umzusetzenden Massnahmen werden Sie bei der Beratung des Berichtes und Antrages zu beschliessen haben.

2.12.2 Erste Massnahmen des neuen Frühförderkonzeptes sind umgesetzt.

Das bestehende Frühförderungskonzept wird fachlich überprüft. Danach wird der Gemeinderat über das weitere Vorgehen und allfällige Massnahmen für das Schuljahr 2016/17 entscheiden.

2.12.3 Die Informations- und Koordinationsstelle für Altersfragen ist in Betrieb.

Der Leistungsvertrag mit dem Verein Spitex Horw wurde um ein 20 %-Pensum erweitert. Damit soll das Angebot einer Infostelle für Altersfragen in Horw mit einer eigenen Telefonnummer gestartet und Erfahrungen gesammelt werden.

2.13 Verkehr

2.13.1 Der Planungsbericht Vorprojekt Sanierung und Gestaltung Winkel- und Seestrasse liegt vor.

Das Vorprojekt wird über alle Abschnitte nach denselben Grundsätzen als konzeptionelle Einheit erarbeitet. Mit dem Planungsbericht Vorprojekt entscheiden Sie über die im Vorprojekt erarbeitete fachliche, gestalterische Richtung, die weitere Projektentwicklung und den Planungskredit für das Bauprojekt.

2.13.2 „horw mitte“: Das Ausbauprojekt Bahnhof liegt vor.

Das Bauprojekt soll 2016 ausgearbeitet werden. Sie werden anschliessend in einem Bericht und Antrag orientiert und entscheiden über den Baukredit für das Teilprojekt Tiefbau.

2.14 Raum und Umwelt

2.14.1 Die erste Etappe der Freiraumgestaltung Ortskern ist realisiert, die zweite Etappe ist erarbeitet und der Baukredit ist genehmigt.

Die erste Etappe der Freiraumgestaltung rund um die beiden Neubauten der Baugenossenschaften Steinengrund und Familie haben Sie mit Bericht und Antrag 1539 am 26. März 2015 beschlossen. Sie wird bis Mitte 2016 realisiert sein. Die zweite Etappe rund ums Oberstufenschulhaus und die Pavillonbaute auf dem Gemeindehausplatz wird Ihnen bis Mitte 2016 zur Beschlussfassung vorgelegt. Die anschliessende stufenweise Realisierung wird, abhängig vom Baufortschritt des Oberstufenschulhauses, realisiert.

2.14.2 Das Tourismuskonzept ist vom Einwohnerrat zur Kenntnis genommen und die Massnahmen sind definiert.

Das Tourismuskonzept, erarbeitet vom Institut für Tourismuswirtschaft ITW der Hochschule Luzern, liegt seit einiger Zeit vor. Einzelne der vorgeschlagenen Massnahmen erster Priorität, die in unserer Kompetenz liegen, wurden bereits umgesetzt. Für andere haben wir von Ihnen die notwendigen finanziellen Mittel bewilligen lassen (z.B. Betriebs- und Gestaltungskonzept Seestrasse). Die verbleibenden, vorgeschlagenen Massnahmen werden von uns derzeit auf ihre Realisierungschancen hin überprüft (z.B. weiteres Vorgehen Tourismuszonen). Wir werden Ihnen das Tourismuskonzept, einschliesslich unserer Umsetzungsvorschläge, zur Kenntnis bringen.

2.14.3 Ortsplanungs-Teilrevision ist in Vorbereitung.

Die Ortsplanung muss aufgrund der übergeordneten gesetzlichen Vorgaben in den nächsten Jahren teilrevidiert werden. Zudem sind noch verschiedene Zonen-Anpassungen nötig.

2.14.4 Die definierten Massnahmen 2016 aus dem energiepolitischen Programm sind umgesetzt.

Im energiepolitischen Programm 2015-2018 sind pro Jahr Massnahmen definiert. Die Umsetzung wird von der Energie- und Umweltkommission sowie vom Energiestadtberater begleitet.

2.15 Wasser

2.15.1 Der Baubeginn beim Seewasserwerk 2. Etappe, Um- und Ausbau der Trinkwasseraufbereitungsanlage Grämlis, ist erfolgt.

Nach der öffentlichen Ausschreibung der Bauarbeiten und technischen Anlagen erfolgt die Ausführungsprojektierung, so dass mit den Bauarbeiten im Herbst begonnen werden kann.

2.16 Siedlungsentwässerung

Keine speziellen Ziele.

2.17 Abfallbeseitigung

Keine speziellen Ziele.

2.18 Wirtschaft

Keine speziellen Ziele.

2.19 Fernheizwerk

Keine speziellen Ziele.

2.20 Finanzen und Steuern

2.20.1 Die Finanzstrategie, unter Berücksichtigung von HRM2, liegt vor.

Das Finanzdepartement hat ein Grundlagenpapier für die zukünftige Finanzstrategie erarbeitet. Mit diesem Papier wurde der mögliche Handlungsspielraum der Gemeinde Horw in den Bereichen Ausgaben, Einnahmen und Schulden aufgezeigt und gestützt darauf wurden konkrete Massnahmen vorgeschlagen. Diverse Massnahmen sind jedoch von der definitiven Umsetzung von HRM2 abhängig. Aus diesem Grund kann die Finanzstrategie erst nach Vorliegen der relevanten gesetzlichen Grundlagen im Detail ausgearbeitet werden. Im Jahr 2016 werden die kantonalen Rahmenbedingungen zum HRM2 bekannt sein (Siehe Abschnitt 2.5.1). Gestützt darauf werden wir die Erarbeitung der Finanzstrategie Horw abschliessen können.

3 Antrag

Wir beantragen Ihnen

- das Jahresprogramm 2016 zur Kenntnis zu nehmen.



Markus Hool
Gemeindepräsident



Irene Arnold
Stv. Gemeindeschreiberin

E I N W O H N E R R A T

Beschluss

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1549 des Gemeinderates vom 24. September 2015
 - gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungs- der Bau- und Verkehrs- sowie der Gesundheits- und Sozialkommission
 - in Anwendung von Art. 28 Abs. 3 Bst. b der Gemeindeordnung vom 25. November 2007
-

Das Jahresprogramm 2016 wird zur Kenntnis genommen.

Horw, 22. Oktober 2015

Hannes Koch
Einwohnerratspräsident

Irene Arnold
Stv. Gemeindeschreiberin

Publiziert: